



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09325**  
Datum: 14.04.2011  
Bezug-Nummer.  
HHStelle/Kostenstelle:  
Verfasser: Herr Gerry Kley  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.11.2010	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	16.12.2010 20.01.2011 17.02.2011 19.05.2011	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	11.01.2011 08.02.2011 08.03.2011 12.04.2011 10.05.2011	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss		öffentlich Vorberatung
Stadtrat		öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der FDP-Stadtratsfraktion zur Erstellung eines Brückenkatasters für die Stadt Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Stadt Halle (Saale) entwickelt zum inzwischen erstellten Brückenkataster einen Sanierungsplan. Dieser ist detailliert zu untersetzen und dem Stadtrat bis zum Mai 2011 vorzulegen.

Der Sanierungsplan gibt Auskunft darüber:

1. mit welchen Kosten für die Brückensanierung in den nächsten 10 Jahren zu rechnen ist (möglichst ausweislich für jedes einzelne Jahr),
2. wie hoch die Reparaturrückstellungen der Stadt sind,
3. wie hoch die Unterdeckung ist,

4. welche Brücken mit Spannstahl **akut einsturzgefährdet** sind, weil Streufeldmessungen oder andere umfassende Prüfmethode dies nachgewiesen haben,
5. welche Brücken mit Spannstahl **unsicher einsturzgefährdet** sind, weil nur lokal eine Materialprüfung und nur eine statische Nachrechnung oder lokal eine Material-Stichproben-Prüfung stattgefunden hat.

gez. Gerry Kley  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Die meisten Brücken in der Stadt Halle (Saale) sind jahrzehntealt. Alle Ingenieurbauwerke werden deswegen in regelmäßigen Abständen entsprechend der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen, Überwachung und Prüfung“ geprüft. Dabei trifft man unter anderem auf Korrosion durch undichte Entwässerungsleitungen für Betonplatten und tausalzbelastetes Wasser. Dies führt dazu, dass man Brücken nur noch eingeschränkt nutzen kann. Das Aufschieben notwendiger und sinnvoller Reparaturen verstärkt die Schäden von Jahr zu Jahr überdurchschnittlich.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden die Ansätze für die Unterhaltung der Brücken um ca. 400.000 Euro gegenüber dem Vorjahr gekürzt. Im Nachtragshaushalt 2009 wurde ebenfalls in dieser Größenordnung der Etat für den Brückenunterhalt reduziert. Damit ist es nach Aussage der Stadtverwaltung nunmehr nur noch möglich auf Havarien zu reagieren. Der Unterhaltungstau vergrößert sich auch zu Lasten der Verkehrssicherheit.

Das Brückenkataster und der darauf aufbauende Sanierungsplan sollen die Stadt auch vor unerwarteten ausufernden Kosten infolge jahrelanger Mangelbewirtschaftung bewahren.

Für Brücken gemäß Punkt 4 muss sofortige Mittelbereitstellung erfolgen, da deren Versagenszeitpunkt täglich eintreten kann – aber nicht muss. Für Brücken gemäß Punkt 5 sollte nachuntersucht und deren Untersuchungskosten bereitgestellt werden.